

Hinweise zum Antrag auf Proofreading

Postdocs & Erstberufene

Stand: November 2018

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann befristet angestellten Postdocs und Erstberufenen der Universität Potsdam Zuschüsse für englischsprachige Publikationen gewähren, die es ermöglichen sollen, Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit zu sichern und einem Fachpublikum zugänglich zu machen.

Bewilligungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Proofreading bei der PoGS einreichen. Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Einreichungstermin.

VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRDERUNG

1. Mitgliedschaft in der Potsdam Graduate School.
2. Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder einer Konferenzpräsentation.
3. Berichtspflicht: Spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung Ihrer Publikation reichen Sie bitte einen kurzen, formlosen Sachbericht per E-Mail bei der PoGS ein (pogs@uni-potsdam.de).

NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUM ERHALT DER FÖRDERUNG

Die PoGS benötigt keine Unterlagen. Sobald wir Ihren Antrag bewilligt haben, erhalten Sie eine Benachrichtigung von uns mit den Kontaktdaten von unserem Sprachcoach. Mit ihr/ihm besprechen Sie alles Weitere. Bitte schicken Sie ihre englischsprachige Publikation ausschließlich an unseren Sprachcoach.

Alle erforderlichen Formulare finden Sie unter:

<https://www.uni-potsdam.de/de/pogs/foerderung/proofreading.html>

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns:

pogs@uni-potsdam.de